

2024-34

Veröffentlicht am 17.10.2024

Nr. 34/S. 317

Tag	Inhalt	Seite
17.10.24	Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und International Business sowie der dualen Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Wirtschaft an der Hochschule Trier	318

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und International Business sowie der dualen Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Wirtschaft an der Hochschule Trier vom
16.10.2024**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Trier am 03.07.2024 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und International Business sowie in den dualen Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik beschlossen. Sie wurde vom Präsidium der Hochschule Trier am 16.10.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Ordnung für die Prüfung in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und International Business sowie der dualen Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Wirtschaft an der Hochschule Trier vom 04.08.2016, (publicus, 2016-09, vom 05.08.2016, S. 106 ff.), wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fachprüfungsordnungen vom 30.09.2024 in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik sowie den dualen Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2029 (31.08.2029) beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

(2) Studierende werden auch nach dem Inkrafttreten der Fachprüfungsordnungen vom 30.09.2024 nach der in § 1 genannten bisherigen Prüfungsordnung eingeschrieben, sofern sie bei der Einschreibung in einen der in § 1 genannten Bachelorstudiengänge in ein höheres Fachsemester eingestuft werden und wenn die Veranstaltungen des höheren Fachsemesters gemäß Curriculum der aktuell geltenden Fachprüfungsordnung ihres Studiengangs noch nicht angeboten werden.

(3) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der in § 1 genannten Prüfungsordnung vom 04.08.2016 in die Fachprüfungsordnung vom 30.09.2024 des jeweils betreffenden Bachelorstudiengangs beantragen. Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Abs. 4, Satz 2 gilt entsprechend. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die betreffende Fachprüfungsordnung vom 30.09.2024. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Prüfungsordnung vom 04.08.2016 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(5) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Trier, den 16.10.2024

Prof. Dr. Udo Burchard

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft an der Hochschule Trier